

* Konstituierung der Gersten- und Malzverteilungszentrale der österreichischen Brauindustrie. Im Bureau des Zentralverbandes der österreichischen Brauerei-Industriellenvereine fand am 1. d. unter dem Voritze des von der Regierung ernannten Vorstandes, des Präsidenten des Zentralverbandes, Herrn Generaldirektor Alfons Erhard die Konstituierung der Gerste- und Malzverteilungszentrale der österreichischen Brauindustrie statt. Die Zentrale hat die Aufgabe, die ihr zur Verfügung stehenden Gerste- und Malzquantitäten den einzelnen Brauereien zuzuteilen, wobei als Aufteilungsschlüssel die Erzeugung von Hektolitergraden Extrakt jeder einzelnen Brauerei in den Jahren 1911/12 und 1912/13 zugrunde gelegt wird. In jedem Kronlande wird eine Unterstelle der Zentrale die auf die einzelnen Brauereien entfallenden Gerstenmengen zuweisen, die Brauereien erhalten amtlich bestätigte Bezugsscheine, auf denen ersichtlich gemacht wird, in welchem politischen Bezirk und durch welchen Kommissionär die Brauereien die ihnen bestimmte Gerste bekommen können. Der Ankauf der Gerste erfolgt durch die Kommissionäre der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, welche sich hierbei der von den Brauereien zur Verfügung gestellten Organe als Vermittler bedienen. In gleicher Weise erfolgt die Verteilung der durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesenen ungarischen oder fremdländischen Gerste. Die Versammlung schritt dann zur Beratung des von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt aufgestellten Verteilungsplanes, nach welchem von dem für die Brauindustrie zugewiesenen Quantum von 2,000.000 Meterzentner vorläufig bloß 1,150.000 Meterzentner, und zwar aus Oesterreich 1,000.000 Meterzentner und aus

Ungarn 150.000 Meterzentner zugewiesen werden. Da nun der normale Bedarf der österreichischen Brauindustrie nach den amtlichen Erhebungen 4,878.110 Meterzentner beträgt, erhält die Brauindustrie vorläufig bloß 23 Prozent ihres Gerstebedarfes. Nach den Erklärungen der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ist die Möglichkeit einer weiteren Zuteilung fraglich; wenn nun von den Malzfabriken den österreichischen Brauereien ein Quantum von 575.000 Meterzentner Gerste entsprechendes Malzquantum zugewiesen werden wird, so wird die Brauindustrie mit einer Deckung von bloß 35 Prozent ihres Bedarfes zu rechnen haben. Der Malzpreis, zu dem diese Lieferungen erfolgen werden, soll durch Vereinbarungen zwischen der Brau- und Malzindustrie geregelt werden. Nachdem der Verteilungsplan mit einigen Abänderungen erledigt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.